

2.475.000 €

An Kämmerei - 20.1 -

1681010100

außerplanmäßigen Aufwend	uf Genehmigung einer ung / Auszahlung gem. § 100 HGO dung /Auszahlung gem. § 100 HGO anmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 10	02 HGO			
Amt:	Sachbearbeiter/in:	Telefon;	Datum:		
Kämmerei	Herr Gernandt	1168	11.11.2021		
Die Voraussetzungen des	§ 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.	iV/A	natsleiter/in		
Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR 1.525.000 €			
1681010100	7380100 (Gewerbesteuerumlage)				
1681010100	7353400 (Heimatumlage)	950.000 €	950.000 €		
DECK	UNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesonderte	em Blatt fortsetzen)	347		
Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von	in Höhe von EUR		

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern).

5553000 (Gewerbesteuer)

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (Gewerbesteuerumlage) und gemäß § 1 des Gesetzes über die Heimatumlage (Heimatumlage) führen die Gemeinden die genannten Umlagen aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer an das zuständige Finanzamt ab. Die Umlagen werden ermittelt als Vervielfältiger auf das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Daraus folgt, dass die Höhe der Gewerbesteuer- und Heimatumlage abhängig ist vom Aufkommen der Gewerbesteuer. Je höher die Gewerbesteuer, desto höher ist auch anteilig die abzuführende Gewerbesteuer- und Heimatumlage.

Im Haushaltsjahr 2021 sind Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage bzw. die Heimatumlage in Höhe von 3.475.000 € bzw. 2.160.000 € veranschlagt. Diesen kalkulierten Aufwendungen liegt ein erwartetes Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 41.700.000 € zugrunde.

Nach derzeitiger Hochrechnung ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuererträge rd. 60 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres 2021 betragen werden. Auf dieser Grundlage wird die Endabrechnung der Gewerbesteuer- sowie der Heimatumlage zum Ende Januar 2022 bei rd. 5.000.000 € bzw. 3.110.000 € liegen. Es ergibt sich somit ein Mehrbedarf der Aufwendungen von 1.525.000 € bzw. 950.000 €

Die Zahlungspflicht der Stadt Gießen ergibt sich aus den genannten gesetzlichen Bestimmungen, sie sind daher unabweisbar. Die Zahlungen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2021 unvorhersehbar, da von einer dermaßen positiven Entwicklung des Aufkommens aus der Gewerbesteuer nicht ausgegangen werden konnte.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung wird gewährleistet aus den Mehrerträgen der Gewerbesteuer. Die Mehrerträge stehen in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang und können daher zur Deckung herangezogen werden.

	##	4				
Entscheidung		A . 6:11	4 - 1		3,	
em. ∠iff. 4.5. der "	Dienstanweisung zu ☐Amtsleiter der Kämmerei	r Ausführung des Hau Oberbürger- meisterin	☐ Magistrat	Stadtverordnetenversammlung		
	üpl. u. apl. Aufwe	endungen/ Auszahlun	gen bzw. üpl. u. apl	. Verpfl.	ermächtigungen	
bis 1.000, EUR	1.001, EUR bis 10.000, EUR	10.001, EUR bis 25.000, EUR	25.001, EUR bis 250.000, EUR	über 250.000, EUR und soweit Deckung nicht gewahrleistet ist.		
genehmigt, Gießen				Revis	Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis	
				Unterschrift und Datum		
	F:: (1)			Total S		
(wird von 20.1 ausgefüllt)					Datum und Handzeichen	
geprüft geprüft					1 2. Nov. 2021	
gebucht						
Magistrats- bz	zw. Stadtverordnete	nvorlage erstellt				
über Büro der	r Stadtverordnetenv	ersammlung	El .			
dem Haupt-, I	Finanz-, Wirtschafts-	und Rechtsausschus	ss zur Kenntnis) i	